

Liebe Religions-Lehrpersonen  
Liebe katechetisch Tätige  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben von gestern Mittwoch habe ich Sie darüber informiert, dass der Religionsunterricht am Lernort Schule am 11. Mai nicht wie vorgesehen wieder aufgenommen werden kann. Gleichzeitig habe ich darauf hingewiesen, dass die drei Landeskirchen deswegen bei Regierungsrat Hürzeler vorstellig wurden. Mit Schreiben vom 6. Mai 2020 hat dieser nun die Landeskirchen wie folgt informiert:

„Nach erfolgter Prüfung Ihres Anliegens freut es mich, Ihnen antworten zu können, dass ab dem 11. Mai an den Volksschulen auch der konfessionelle Religionsunterricht wieder erteilt werden kann. Dabei gilt es, unsere kantonalen und die Schutzmassnahmen der jeweiligen Schulen sowie die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats strikte einzuhalten, weshalb vorgängig eine Absprache mit der örtlichen Schulleitung zwingend angezeigt ist. Dies sind insbesondere das konsequente Befolgen der Hygieneregeln sowie das Einhalten eines Mindestabstands von zwei Metern zwischen Lehrpersonen beziehungsweise Erwachsenen untereinander sowie zwischen diesen und den Schülerinnen und Schülern“ (ausführlich siehe Beilage).

Damit ist nun zumindest klar, dass der Unterricht am Lernort Schule wieder stattfinden kann. Ob dies auch für den Unterricht in den Räumlichkeiten der Pfarrei / Kirchgemeinde gilt, wird derzeit beim Kanton abgeklärt, denn für diese Frage ist ein anderes Departement zuständig.

Sie werden umgehend informiert, sobald auch für den Lernort Pfarrei Klarheit herrscht.

Freundliche Grüsse

Dr. Joachim Köhn  
Fachstellenleiter

Beilage: [Schreiben von Regierungsrat Alex Hürzeler](#) zum konfessionellen Religionsunterricht an den Schulen nach dem 11. Mai 2020.